

Anmeldung zur Berufsschule Schüler Online

Duale Berufsausbildung

Die Ausbildung im dualen System erfolgt an zwei Lernorten, dem Betrieb und der Berufsschule. Voraussetzung für eine Berufsausbildung im dualen System ist ein Berufsausbildungsvertrag mit einem Betrieb. Der praktische Teil der Ausbildung wird den Auszubildenden in den Betrieben vermittelt, den theoretischen Teil übernimmt die Berufsschule. Welche Berufsschule besucht wird, richtet sich nach den Vorgaben des Ausbildungsbetriebes.

Wer macht was?	Anzeige des Ausbildungsverhältnisses durch den Betrieb. Hierzu sind die Arbeitgeber gem. § 41 Abs. 2 Schulgesetz verpflichtet.
	Anmeldung zur Berufsschule durch den Auszubildenden.
Gibt es Fristen?	Die Anzeige des Ausbildungsverhältnisses durch den Ausbildungsbetrieb ist ganzjährig möglich, muss aber <u>vor Beginn der Ausbildung</u> erfolgen.
	Anmeldung zur Berufsschule durch den Auszubildenden ist ebenfalls ganzjährig möglich.
Wie erhalte ich den Zugang zu Schüler Online ?	Damit ein Betrieb ein Ausbildungsverhältnis in Schüler-Online anzeigen kann, ist einmalig eine Registrierung des Betriebes notwendig. www.schueleranmeldung.de/betriebe
	Auszubildende verwenden das Passwort, das Sie von der Schule erhalten haben. Sollte diese nicht der Fall sein, müssen sie sich selbst bei Schüler-Online registrieren. www.schueleranmeldung.de
Anzeige des Ausbildungsverhältnisses in drei Schritten	1. Registrierung des Betriebes in Schüler Online www.schueleranmeldung.de/betriebe
	2. Name und Geburtsdatum Ihrer/Ihres Auszubildenden eintragen Mit der Suchfunktion können Sie feststellen, ob die Daten Ihrer Auszubildenden bereits in Schüler Online vorhanden sind.
	3. Ausbildungsverhältnis anzeigen Wählen Sie den Ausbildungsberuf und anschließend die Berufsschule aus.
Weitere Informationen	www.schueleranmeldung-koeln.de Eine Kurzanleitung finden Sie hier: https://www.schueleranmeldung.de/Dokumentation/KrzSSA16/Infos/Anmelden%20mit%20Zugangskennung.pdf